

Der existenzsichernde Mindestlohn ist ein berechtigter Anspruch

Informations- und Diskussionsveranstaltung

Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat die Ausweitung und Vertiefung des so genannten Niedriglohnssektors in ihr Programm geschrieben. Dies läuft auf verschärften Druck gegen Langzeitarbeitslose und auf kapitalfreundliche Lohnsubvention wie z. B. neue Kombilohnmodelle hinaus. Entsprechende Gesetze wurden auf den Weg gebracht oder sind angekündigt. Dabei wird die materielle Basis des Sozialsystems immer mehr zerrüttet.

Zwischen 1991 und 2005 sind in Deutschland über sechs Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen abgebaut worden – dagegen entstanden Minijobs (derzeit ca. 6,5 Millionen), Ein-Euro-Jobs (ca. 630 000), Leiharbeit, so genannte Praktika, Ich-AG's, Scheinselbständigkeit u. a. Diese schlecht bezahlten und ungesicherten Arbeitsverhältnisse werden allein durch ihre Existenz für den Druck auf die "Normalarbeitsverhältnisse" benutzt. Nach Angaben des Instituts für Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen gibt es derzeit mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland (knapp 21 % aller abhängig Beschäftigten).

Die Unternehmer klagen über zu hohe Löhne in Deutschland. Blickt man jedoch auf ihre Gewinne und ihren Export in den Weltmarkt einerseits, die tatsächliche Lage bei den Löhnen andererseits, entbehrt diese Behauptung jeder Grundlage. Wir als lohnabhängig Beschäftigte oder Erwerbslose müssen für unsere Rechte konsequent eintreten. Dazu gehört die Forderung nach einem Lohn, von dem man leben kann.

Die Diskussion um eine gesetzliche Festlegung eines Mindestlohns hat in der letzten Zeit zugenommen. Sie wirft Fragen auf:

- Wie hoch muß der Mindestlohn sein, um als existenzsichernd zu gelten?
- Ist eine gesetzliche Festlegung als Verstoß gegen die Tarifautonomie zu werten?

- Ist sie etwa ein nutzloser Appell an den Staat anstatt der notwendigen Auseinandersetzung mit dem Kapital?
- Welche Bündnisse sind notwendig (Gewerkschaften, soziale Bewegungen), um Mindestlohn durchzusetzen?
- Auf welche Erfahrungen (Allgemeinverbindlichkeit, Entsendegesetz, europäische Regelungen) können wir zurückgreifen?

Um diese Fragen aus verschiedener Sicht diskutieren zu können, haben wir drei Referenten eingeladen:

Rainer Roth (Professor für Sozialwissenschaft, Fachhochschule Frankfurt) wird die von ihm mitformulierte Position des Frankfurter Appells vortragen, der einen Mindestlohn in Höhe von 10,- € fordert. Hier geht es im Wesentlichen um Fragen der Existenzsicherung durch Arbeit, die über dem Niveau von Arbeitslosengeld II liegt.

Herrmann Schaus (ver.di, Landesbezirk Hessen) wird die von den Gewerkschaften ver.di und NGG gemeinsam begonnene Mindestlohn-Kampagne beschreiben, die mit der Forderung von 7,50 € (in einem ersten Schritt) unter dem Frankfurter Appell liegt. Die Darstellung konzentriert sich hier auf die Lage in den Niedriglohnbranchen im Organisationsbereich von ver.di und die realen Schritte, die getan werden können, um die Menschen zu erreichen und zu mobilisieren.

Matthias Kirchner (IG BAU/Europäischer Wanderarbeiterverband) wird zum einen die Lage im Baugewerbe schildern, das von prekären bis hin zu illegalen Beschäftigungsverhältnissen geprägt ist. Zum Zweiten kann er das in diesem Bereich bereits bestehende Verfahren eines gesetzlichen Mindestlohns darstellen und die Erfahrungen damit kritisch beleuchten.

Die Informations- und Diskussionsveranstaltung findet statt:

**am Mittwoch, 15. November 2006, 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Reinhardskirche
in Hanau-Kesselstadt**

Veranstalter:

Hanauer Sozialforum – Bündnis gegen Sozialabbau
Verein zur Förderung der Meinungsvielfalt Hanau

DGB - Region Main-Kinzig/Offenbach/Wetterau/Fulda
IG Metall Hanau/Fulda
ver.di - Bezirk Hanau

ViSdP: Friedhelm Winkel, Hanau